



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

an		mit der Bitte um:	
<input type="checkbox"/>	Antwort LR bis zum		
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung LR bis zum		
<input type="checkbox"/>	Rücksprache LR		
Eingang: 26. Juni 2008			
Büro - LANDESRAT			
<input type="checkbox"/>	Kopie		
<input type="checkbox"/>	Wv. am		
<input type="checkbox"/>	z. d. A.		

Aktenzeichen:
221 - 7536
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Frau Holz
Telefon 0211 8618-3205
Telefax 0211 8618-53205
silke.holz@mgffi.nrw.de

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

Juni 2008

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

An das
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen
Elisabethstr. 16
40217 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704; 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Knelebrücke

An das
Evangelische Büro
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf



IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der (betrieblichen) Kinderbetreuungsangebote

Seite 2 von 3

Mit dem am 25. Februar 2008 gestarteten Programm "Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" fördert das Bundesfamilienministerium bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen. Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, die in Kindertageseinrichtungen neue, zusätzliche Gruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Es setzt auf eine Kooperation zwischen den Unternehmen und öffentlichen sowie freien Trägern von Betreuungseinrichtungen. Nähere Einzelheiten zum Programm sind unter www.erfolgsfaktor-familie.de zu finden.

Zudem fördert das Bundesfamilienministerium seit September 2007 mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens den Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen mit einem Zuschuss von 4 Milliarden Euro. Davon sollen 1,85 Milliarden Euro in die beim Ausbau von Krippenplätzen zusätzlich entstehenden Betriebskosten fließen. 2,15 Milliarden Euro werden als Mittel für direkte Investitionen in den Bau und Ausbau von Krippen bereitgestellt.

Am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf, für 35% der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Das Bundesfamilienministerium weist nun darauf hin, dass beide Programme ergänzend eingesetzt werden können und somit die für die Einrichtung der neuen Betreuungsplätze im Rahmen des ESF-Programms entstehenden Investitionskosten aus der Investitionskostenförderung gefördert werden können.


Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen befürwortet diese Kombination als mögli-

che und sinnvolle Finanzierungsvariante, sofern die neu geschaffenen Plätze auf Dauer angelegt sind. Die Möglichkeit der Kombination der beiden Förderprogramme ist bei der Antragsstellung zu beachten.

Seite 3 von 3

Ich bitte, den Inhalt dieses Erlasses den Jugendämtern ihres Landesteils in geeigneter Form bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schäfer